

PRESSEMELDUNG

Ursprüngliche Fassung: 13. April 2021

Dr. Thorsten Purps

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

t.purps@streitboerger.de

Tel.: +49 (0) 331 / 27561-301

Fax: +49 (0) 331 / 27561-999

Nach der Ernennung des Beauftragten für die Bodenreform-Abwicklung Anwalt rät Geschädigten dringend zur Beratung

Mit der Ernennung des Beauftragten für die Abwicklung der Bodenreform durch den Brandenburger Landtag gibt es jetzt eine zuständige Stelle für Tausende Betroffene. Es geht um die Wiedergutmachung des Bodenreform-Unrechts durch das Land. Die rechtswidrig verstaatlichten Grundstücke können zurückgefordert werden. Geschädigte sollten dafür jedoch aus gegebenem Anlass dringend anwaltliche Unterstützung suchen.

Aus ersten Erfahrungen mit dem neu berufenen Beauftragten für die Abwicklung der Bodenreform in Brandenburg rät Rechtsanwalt Dr. Thorsten Purps von der Kanzlei Streitbörgers in Potsdam Geschädigten dringend, nur gemeinsam mit kompetenten Anwälten die Anträge auf Rückübertragung enteigneter Grundstücke zu stellen. Dies habe „einen guten Grund“.


www.streitboerger.de

Potsdam · Bielefeld · Düsseldorf · Herford · Lingen · Münster · Verl

Streitbörgers PartGmbH
Rechtsanwälte · Steuerberater
Birkenstraße 10 · 14469 Potsdam
Amtsgericht Essen
PR 3028 / Sitz Bielefeld

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE34 1203 0000 0010 4377 88

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE17 1605 0000 1000 7553 60

 Das Kanzleinetzwerk für Europa

zertifiziert nach EN ISO 9001:2008

in Kooperation mit Prüfer & Partner mbB
Patentanwälte Rechtsanwälte
www.pruefer.eu

„Eigentlich“, so Dr. Purps, „sollte die Antragstellung beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) gar keiner Rechtsberatung bedürfen.“ Betroffene selbst könnten durchaus Kopien der Enteignungsdokumente, Urteile der Zivilgerichte, notarielle Urkunden und andere einschlägige Unterlagen einreichen. Informationen dazu seien auf der Seite www.mdf.brandenburg.de zu finden, dort in der Rubrik „Themen/Bauen und Liegenschaften/Bodenreform“.

Ohne anwaltliche Unterstützung aber, so Dr. Purps, „müssen die Betroffenen leider damit rechnen, dass ihre Anträge unter fadenscheinigen Begründungen abgelehnt werden.“ Dies habe sich bereits in mehreren Fällen gezeigt. So sei der Antrag eines Geschädigten gar nicht erst angenommen worden, weil der Antragsteller zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht Mitglied einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) gewesen sei. „Hierauf kommt es bei der Antragstellung aber überhaupt nicht an, was der Bundesgerichtshof in seiner Grundsatzentscheidung vom 7. Dezember 2007 ausdrücklich bestätigt hat“, erklärt Dr. Purps.

Diese Entscheidung machte Schlagzeilen, weil das Gericht eine Praxis des Landes Brandenburg für sittenwidrig und deshalb für ungültig erklärte. Es ging damals noch um rund 8800 Liegenschaften von insgesamt etwa 13.400 Hektar, die sich das Land rechtswidrig angeeignet hatte, nur weil ihm die Eigentümer nicht bekannt waren. Das Gericht erlegte dem Land auf, diese zu suchen. Rechtsanwalt Dr. Purps veröffentlichte im Jahr 2009 zu diesem Thema das Buch *Vom Staat enterbt*.

Die Bodenreform geht auf die frühe Nachkriegszeit zurück. In den Jahren 1945/6 hatte die sowjetische Besatzungsmacht „Großgrundbesitzer“ enteignet, was nach damaliger Lesart vor allem Eigentum über 100 Hektar betraf. Mit der Parole „Junkerhand in Bauerhand“ gingen im Zuge der „Bodenreform“ der späteren Deutschen Demokratischen Republik kleine Parzellen an rund 200.000 „Neusiedler“ über. Viele der Begünstigten mussten ihre Grundstücke später in eine LPG einbringen, blieben aber formell Eigentümer, ohne es zu wissen. Nach der Wende stellte sich heraus, dass viele der Eigentümer oder ihre Erben unbekannt waren. Doch anstatt sie zu suchen, trug sich das Land Brandenburg selbst als Eigentümer in die Grundbücher ein.

Mit „Eigentümern“ sind nicht die 1945/46 enteigneten „Großgrundbesitzer“ gemeint. Die Rückführung an diese Alteigentümer schließt der deutsch-deutsche Einigungsvertrag aus. Es geht allein um zahlreiche Kleinbauern, die ihr Land zumindest zeitweise selbst bewirtschaftet haben.

Im Anschluss an das Urteil des Bundesgerichtshofs hat das Land Brandenburg zweimal, in den Jahren 2008 und 2010, mit Aufrufen nach Betroffenen gesucht. Dennoch waren nach Angaben des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen mit Stand 25. März 2021 noch 4222 Grundstücke mit insgesamt 5183 Hektar unerledigt.

Auf Betreiben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Brandenburger Landtag am 27. Januar 2021 beschlossen, die Suche nach den rechtmäßigen Eigentümern energischer als bisher voranzutreiben, dafür auch einen weiteren Erbenaufruf digital zu veröffentlichen und professionelle Erbermittlungsunternehmen zuzulassen. Auch beschloss das Parlament, einen Beauftragten für die Abwicklung der Bodenreform zu benennen. Dies ist dann im März auch geschehen.

Geschädigten rät Dr. Purps nun zu schnellem Handeln mit kompetenter Rechtsberatung, zu der zahlreiche Anwälte in Brandenburg in der Lage seien.

Über die Wirtschaftskanzlei Streitbörgel

Die überregionale Wirtschaftssozietät Streitbörgel hat am 20. Januar ihren 50. Gründungstag begangen. Gut 50 Rechtsanwälte und -anwältinnen arbeiten an den Standorten Potsdam, Bielefeld, Düsseldorf, Herford, Münster, Lingen und Verl, davon 16 in Potsdam. Streitbörgel hat eigene Anwaltszulassungen in New York und Madrid sowie durch Hochschulabschlüsse im Ausland gestützte Kompetenzen in den Rechtssprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Schwedisch, Polnisch und Russisch. Daneben unterhält die Sozietät langjährige Kontakte zu ausgesuchten Partnerkanzleien in einem internationalen Beratungsnetzwerk.

Diese Meldung in MS Word und als PDF

www.texttransfer.de/st/bodenreform1.pdf

www.texttransfer.de/st/bodenreform1.docx

Pressefotos zur freien redaktionellen Verwendung

www.texttransfer.de/st/streitboergerpotsdam1.jpg

Das Potsdamer Büro der überregionalen Wirtschaftskanzlei Streitbörgel. Foto: Karoline Wolf (wir bitten um Nennung des Namens)

www.texttransfer.de/st/drthorstenpurps1.jpg

www.texttransfer.de/st/drthorstenpurps2.jpg

Rechtsanwalt Dr. Thorsten Purps von der Wirtschaftskanzlei Streitbörgel. Foto: Karoline Wolf (wir bitten um Nennung des Namens)